

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Gibt es derzeit oder ist geplant, Sonderermittlungsgruppen in den Gebieten einzusetzen, in denen eine besondere Zunahme des Konsums und des Handels mit Crystal festzustellen ist?

Rieder, Staatssekretär:

Die Polizeiinspektionen setzen ihr Personal schwerpunktmäßig ein, je nach den einzelnen Phänomenen und der Entwicklung der einzelnen Phänomene. Damit haben die Leiter der Polizeiinspektionen die Möglichkeit flexibel zu reagieren.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Die nächste Mündliche Anfrage stellt die Abgeordnete Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es ist die Anfrage in der Drucksache 5/7518.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Informationsfreiheit für Verkehrsuntersuchungen der Straßenbauämter

Das Straßenbauamt Südwestthüringen hat für die Ortslage Leimbach an der Bundesstraße (B) 62 - zwischen Landesstraßen (L) 1120 und (L) 2895 - durch die Bauhaus-Universität im Jahr 2011 eine Sicherheitsanalyse durchführen lassen.

Mitglieder der Bürgerinitiative Leimbach baten nach Fertigstellung der Studie um Einsicht. Diese wurde ihnen nur unter der Maßgabe zugestanden, dass sie keine Kopien machen können.

Laut § 6 Abs. 6 des Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes (ThürIFG) ist dem Antragsteller die Anfertigung von Notizen und Kopien gestattet, sofern nicht Urheberrechte entgegenstehen. Darüber hinaus ist nach § 6 Abs. 5 Satz 2 und 3 ThürIFG die Bitte auf eine bestimmte Art des Informationszugangs nur aus wichtigem Grund abzulehnen, insbesondere, wenn dadurch ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand entstünde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Konsequenzen wurden vom Straßenbauamt Südwestthüringen und, soweit bekannt, vom Landkreis Wartburgkreis sowie der Gemeinde Leimbach bzw. deren erfüllender Gemeinde Bad Salzungen aus dem Sicherheitsaudit gezogen?
2. Ist insbesondere im untersuchten Abschnitt auf Basis der Studie aus Sicherheitsgründen eine Temporeduzierung auf 30 Kilometer pro Stunde anzuordnen?
3. Ist aufgrund der im Zuge der Untersuchung durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen der Einsatz von fest installierten Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen geboten?
4. Wurde den Mitgliedern der Bürgerinitiative Leimbach das Ausfertigen von Kopien untersagt, weil dem Urheberrechte entgegenstanden? Wenn ja, welche Urheberrechte sind dies? Wenn nein, warum wurde das Ausfertigen von Kopien dann untersagt?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet die Staatssekretärin im Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Frau Klaan.

Klaan, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Sicherheitsanalyse und die sich daraus ergebenden Konsequenzen waren bereits Gegenstand der Kleinen Anfrage 3068 und 3296. Insofern verweise ich auf die entsprechenden Antworten der Landesregierung zu diesen beiden Anfragen. Ziel der Sicherheitsanalysen war es, in Form von Prüfungsvorschlägen Anregungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu machen. Insoweit hatte die Bauhaus-Universität, die die Sicherheitsanalysen erstellt hat, ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Analyse Bestandteil eines Abwägungsprozesses sein kann, diesen aber keineswegs ersetzt. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Analyse hat das Straßenbauamt Südwestthüringen gemeinsam mit den weiteren Beteiligten, insbesondere der Straßenverkehrsbehörde, alle relevanten Fragen geprüft und die erforderlichen Abwägungen und Entscheidungen getroffen.

Zu Frage 2: Auch zu dieser Frage hat sich die Landesregierung bereits im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage 3068 geäußert. Danach sind die Voraussetzungen für eine Temporeduzierung auf 30 Kilometer pro Stunde nur in einem Straßenabschnitt in Kaiseroda gegeben und auch realisiert worden. An allen anderen Stellen der Ortsdurchfahrten liegen die Voraussetzungen hingegen nicht vor. Die Prüfung einer möglichen Geschwindigkeitsreduzierung erfolgte am 10. Dezember 2012 im Rahmen einer Sonderverkehrsschau. Ergebnis dieser Sonderverkehrsschau war, dass die Voraussetzungen der Straßenverkehrsordnung für eine Geschwindigkeitsreduzierung in den Ortsdurchfahrten auf gesamter Länge nicht erfüllt sind. Als Alternative für den Radverkehr in der Ortsdurchfahrt wurde das existierende Parallelwegenetz für Radfahrer mit entsprechenden Queranschlüssen als zweckmäßig und vertretbar eingeschätzt, da bauliche Veränderungen in der Ortsdurchfahrt mittelfristig nicht erfolgen können. Soweit in der Sicherheitsanalyse angedeutet wird, dass nach den Richtlinien zur Anlage von Stadtstraßen die RAS 06 im vorliegenden Fall eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 Kilometer pro Stunde auf voller Länge der beiden Ortsdurchfahrten tatsächlich erforderlich sei, ist diese Folgerung nicht korrekt. Aus den genannten Richtlinien ergibt sich keine Verpflichtung, bei einer gemeinsamen Nutzung der Fahrbahn durch den motorisierten Verkehr und den Radverkehr auf der Fahrbahn Tempo 30 einzuführen. Der Gutachter ist hier offensichtlich unzutreffend vom Vorhandensein eines sogenannten Mischungsprinzips ausgegangen. Im Gegensatz zum Trennungsprinzip gibt es beim Mischungsprinzip keine eigene getrennte Fahrbahn ausschließlich für den Fahrverkehr, sondern eine gemischte gemeinsame Fläche für den Fahrverkehr und die Fußgänger. Das Mischungsprinzip kann hier aber nicht zur Anwendung kommen, da es sich um eine Bundesstraßenortsdurchfahrt handelt. Aufgrund der Bedeutung der Bundesstraße für den weiträumigen Verkehr ist für innerörtliche Straßen in der Baulast des Bundes in der Regel eine Befahrbarkeit mit der innerorts zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 Kilometer pro Stunde sicherzustellen.

(Staatssekretärin Klaan)

Zu Frage 3: Auch zu dieser Frage hat die Landesregierung in den Antworten auf die Kleine Anfrage 3068 und 3296 bereits Stellung genommen. Es wurde darauf hingewiesen, dass die rechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb einer ortsfesten Geschwindigkeitsüberwachung durch die betroffenen Gemeinden nicht vorliegen. Das Thüringer Innenministerium hat im Übrigen mitgeteilt, dass die Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachung im vorliegenden Fall auch nicht angezeigt ist, weil der betreffende Streckenabschnitt keinen Schwerpunkt im Sinne der Gefährdung der Verkehrssicherheit durch Geschwindigkeitsverstöße darstellt.

Zu Frage 4: Dem Ausfertigen von Kopien standen weder urheberrechtliche noch sonstige Gründe entgegen. Die Entscheidung des Straßenbauamtes war daher nicht korrekt. Hierauf wurde das Straßenbauamt in geeigneter Form hingewiesen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Sind denn die Anfragenden, die Vertreter der Bürgerinitiative auch darauf hingewiesen worden, dass das Straßenbauamt hier nicht korrekt gehandelt hat? Das würde sicherlich auch die Akzeptanz behördlicher Entscheidungen erhöhen. Also die Frage ist, haben sie da eine Kopie bekommen, hat das Straßenbauamt gesagt, tut uns leid, sie können eine Kopie ziehen?

Klaan, Staatssekretärin:

Also ich habe es im Einzelnen nicht abgefragt, aber ich gehe davon aus, dass mit der Entscheidung, dass die Kopien ausgehändigt werden können, auch dieser Vorgang nachgeholt wird. Wenn er es nicht ist, wird er es.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Frau Staatssekretärin. Es folgt die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7544, wird vorgetragen vom Abgeordneten Herrn Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Netzwerk und Initiative Willkommenskultur in Thüringen

Im Zusammenhang mit der Behandlung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/7288 „Thüringen braucht Zuwanderung - Vielfalt als Chance begreifen und Diskriminierung bekämpfen“ in der 149. Plenarsitzung am 21. März 2014 äußerte der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, dass in Thüringen mit der Initiative Willkommenskultur, der Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung (ThAFF), dem Welcome Center in Erfurt und anderen Akteuren ein Netzwerk zur Aufnahme und Begleitung ausländischer Fachkräfte in Thüringen geschaffen wurde. Dies wurde im Rahmen der Gemeinsamen Erklärung „Qualitätsstandards bei der Anwer-